

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Institut für Klassische Philologie und Philosophie/ Latinistik

Sommersemester 2010

Hauptseminar: Cicero, Orationes in Catilinam

Dozent: Prof. Dr. Markus Schauer

**„Beredtes Schweigen“
in Ciceros 1. Rede gegen Catilina –
Interpretation der Paragraphen 20,4 und 21**

Melanie Schüßler

Lehramt Gymnasium Germanistik/ Latinistik/ Beratungslehramt

7. Fachsemester

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Hauptteil	4
2.1	Einordnung des Abschnitts in den Kontext der ersten Catilinarie.....	4
2.2	Paraphrase und Aufbau der Szene in den Paragraphen 20,4 und 21 der ersten Catilinarie	4
2.3	Interpretation der Szene in den §§ 20,4 - 21 der ersten Rede gegen Catilina.....	5
2.4	Das Paradoxon des „Beredten Schweigens“	15
3.	Zusammenfassung	17
	Literaturverzeichnis.....	20

1. Einleitung

Dicatur sane eiectus esse a me, dum modo eat in exsilium! (Cic. Catil. 2,15). Diese Aussage bezieht sich auf Lucius Sergius Catilina, der im Jahr 63 v. Chr. den gewaltsamen Umsturz des Staates plante und gegen den Cicero insgesamt vier Reden gerichtet hat. Als am 21.10.63 in Etrurien die Aufstände unter dem Kommando von Manlius beginnen, erteilt der Senat den Konsuln die unbeschränkte Vollmacht in Form des *Senatus Consultum Ultimum*, um gegen Catilina vorgehen zu können, welches jedoch nicht in Anspruch genommen wird. Stattdessen beruft Cicero im Anschluss an das gescheiterte Attentat auf seine Person in der Nacht vom 5. zum 6. November den Senat ein, wo er seine erste Rede gegen Catilina hält und wo zur Überraschung aller auch Catilina erscheint.¹

Das Motiv des Exils ist auch in den Paragraphen 20 und 21 der 1. Rede gegen Catilina von zentraler Bedeutung, die im Folgenden näher untersucht werden. Dafür wird zunächst die Szene, die in § 20,4 und § 21 dargestellt wird, in den Gesamtzusammenhang der ersten Catilinarie eingeordnet, woraufhin eine inhaltliche Paraphrase des Abschnitts und dessen innere Gliederung vorgenommen wird. An die dann folgende Interpretation des Textes schließen sich Erläuterungen zum „Beredten Schweigen“ an – einem Motiv, das wiederholt in den Catilinarie aufscheint.

Diese Arbeit folgt der Version, die bei Cicero dargestellt ist, auch wenn diese einer nachträglichen Bearbeitung unterzogen sein mag.² Dabei möchte ich nicht so weit gehen wie Stroh, der Diodors parallele Fassung als absurd bezeichnet,³ ihm aber insofern folgen, dass auch Ciceros Version stimmig genug ist, um für sich durchaus in dieser Art stattgefunden haben zu können.

In einer abschließenden Zusammenfassung sollen die zentralen Ergebnisse nochmals im Zusammenhang mit der Frage aufgegriffen werden, ob die untersuchten Paragraphen als Erfolg Ciceros betrachtet werden können.

¹ Vgl. Fuhrmann, M., In L. Catilinam. Die Catilinarie Reden, Düsseldorf 1998, S. 151.

² Auf die Diskussion der nachträglichen Umarbeitung der Catilinarie einzugehen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Daher sei an dieser Stelle u.a. auf die Ausführungen von Ungern-Sternberg 1971, Offermann, H., Überarbeitung oder nicht – Überlegungen zur 1. Catilinarie, Anregung 41, 1995, S. 227-235. Helm, Ch., Zur Redaktion der Ciceronischen Konsulatsreden, Göttingen 1979, Münzer, F.: Lutatius, RE XIII, 2, 1927, Sp. 2081.

³ Vgl. Stroh 2000, S. 76.

2. Hauptteil

2.1 Einordnung des Abschnitts in den Kontext der ersten Catilinarie

Primmer gliedert die erste Rede gegen Catilina in das Exordium (§§ 1-6a), drei Hauptteile und die Peroratio (§ 33).⁴ Die Szene, die nach Stroh „als dramatischer Höhepunkt der Rede“⁵ gelten kann, liegt nach dieser Gliederung im ersten Hauptteil, in dem Cicero die zentrale Aufforderung an Catilina richtet, er solle sich zur Abreise entschließen; diese basiert auf drei Schritten: Catilina solle verstehen, dass er in Rom keine Aktionsfreiheit mehr habe (§§ 6b-13a) und dass er menschlich und moralisch isoliert sei (§§ 13b-20a); abschließend wird der Fokus auf den Senat gerichtet, der sich von Catilina distanzieren solle (§§ 20b-21). Im anschließenden zweiten Hauptteil (§§ 22-27a) verfolge Cicero das Ziel, allen begreiflich zu machen, dass Catilina aus eigenem Entschluss ins Verderben gehe, um im letzten Hauptteil (§§ 27-32) seinen Verzicht auf sofortiges Durchgreifen zu rechtfertigen.

Nach der Darstellung des Gesamtaufbaus der ersten Rede soll im Folgenden der unmittelbare Kontext des zu bearbeitenden Abschnitts untersucht werden. Während in Paragraph 18 die personifizierte *Patria* an Catilina die Aufforderung herangetragen hat, die Stadt zu verlassen (*quam ob rem discede atque hunc mihi timorem eripe*, Cic. Catil. 1,18), wird in Paragraph 19 ausgeführt, dass sich Catilina selbst in freiwillige Haft begeben wollte (vgl. Cic. Catil. 1,19). Schließlich fordert Cicero in § 20,1-3 Catilina implizit dazu auf, die Stadt zu verlassen: *Quae cum ita sint, Catilina, dubitas, [...] abire in aliquas terras [...]* (Cic. Catil. 1,20).

2.2 Paraphrase und Aufbau der Szene in den Paragraphen 20,4 und 21 der ersten Catilinarie

Der sich daran anschließende Abschnitt beginnt mit einer Reaktion auf diese implizite Forderung Ciceros in Catil. 1,20,1-3⁶: Es erfolgt ein Einwurf Catilinas, die Sache vor den Senat zu bringen (vgl. § 20). Dies verweigert Cicero jedoch und erteilt stattdessen seinerseits die Aufforderung, hier jetzt explizit, Catilina solle die Stadt verlassen

⁴ Vgl. Primmer 1977, S. 28. Die folgenden Angaben der Paragraphen beziehen sich auf die erste Rede gegen Catilina.

⁵ Stroh 2000, S. 74.

⁶ Aus Gründen der Übersichtlichkeit enthalten die folgenden Verweise, die sich auf die zu interpretierenden Abschnitte beziehen, zusätzlich zu der im ThLL angegebenen Abkürzung die Zeilenangabe.

(§ 20,6-9). Darauf folgt ein Abschnitt, der sich als „Beredtes Schweigen“ umschreiben lassen könnte, in dem Cicero auf den Senat zu sprechen kommt (§§ 20,9 - 21,4). Zum Ende des Abschnitts schließlich erscheint Cicero als Herr der Situation, der vom ganzen Volk Unterstützung erfährt (§ 21,4 - 11). Im Anschluss soll die Szene detailliert interpretiert werden.

2.3 Interpretation der Szene in den §§ 20,4 - 21 der ersten Rede gegen Catilina

Refer, inquis, ad senatum (Cic. Catil. 1,20,4) – mit diesen Worten lässt Cicero Catilina einen Einwurf machen, der ihn auffordert, dem Senat einen Antrag zu stellen. *Referre ad aliquem* ist hier in der Bedeutung „To raise (a matter) in debate (esp. before the Senate). **b** (intr.) to open a debate, make a proposal (in the Senate or sim. body)“⁷ gebraucht. Nach Dyck hat Catilina bereits in § 16,10 impliziert, dass die Frage nach seinem Exil auf diese Weise geklärt würde: [...] *vocis expectas contumeliam* [...] (Cic. Catil. 1,16).⁸ Ungern-Sternberg konstatiert, dass die Äußerung eine höhnische Aufforderung darstellt, die die wahre Situation enthüllt, nämlich dass der Konsul bei einer durchgreifenden Maßnahme gegen die Verschwörer nicht mit der Rückendeckung des Senats rechnen könne.⁹

Nach Nohl betont das nachfolgende *id enim postulas* [...] (Cic. Catil. 1,20,4) noch die Frechheit Catilinas, der es tatsächlich wagt, diese Forderung zu stellen.¹⁰ Gemäß OLD drückt das Verb *postulare* eine Forderung aus, die generell etwas darstellt, wozu jemand berechtigt ist.¹¹ Es ist möglich, dass hier gerade dieses Verb gewählt wird, um zu demonstrieren, dass Catilina sicher ist, dass Cicero den Antrag nicht stellen wird: „Cicero war sich darüber klar, daß er [...] auf keine sichere Mehrheit zählen könne. Denn abgesehen vom engeren Kreis Catilinas unter den Senatoren waren die Popularen niemals für eine Entscheidung gegen Catilina zu haben, solange ihnen seine Beteiligung an der Revolution nicht unwiderleglich nachgewiesen werden konnte.“¹² Dies artikuliert auch Cicero selbst in seinen Reden: *quam diu quisquam erit, qui te defendere audeat, vives* [...] (Cic. Catil. 1,6), noch deutlicher in § 30: *Quamquam nonnulli sunt in hoc ordine, qui aut ea, quae imminet, non videant, aut ea, quae vident, dissimulent; [...] quorum auctoritate*

⁷ OLD, 1594, s.v. refero.

⁸ Vgl. Dyck 2008, S. 103.

⁹ Vgl. Ungern-Sternberg 1971, S. 52

¹⁰ Vgl. Nohl 1928, S. 34.

¹¹ Vgl. s.v. postulo, OLD, 1415.

¹² Gelzer 1969, S. 86.

multi non solum improbi, verum etiam imperiti, si in hunc animadvertissem, crudeliter et regie factum esse dicerent. (Cic. Catil. 1,30).

Eine gewisse Selbstsicherheit zeigt sich bereits in einem vorherigen Einwand Catilinas, ebenfalls im Zusammenhang mit der Exil-Thematik: *interrogas me, num in exsilium* (Cic. Catil. 1,13) lautet die Reaktion Catilinas, als Cicero ihm mitteilt, dass der Konsul ihm befehle, er solle die Stadt verlassen. Da *num* als Fragepartikel die Antwort „nein“ erwartet¹³, lässt sich hier eventuell schon eine spöttische Reaktion Catilinas interpretieren, die ebenso als Provokation verstanden werden kann wie die Aufforderung, die Sache vor den Senat zu bringen.

Es stellt sich die Frage, ob der Einwand Catilinas in § 20,4 einen echten Zwischenruf darstellt. Nach Nohl besteht zwar diese Möglichkeit, aber seiner Ansicht nach ist es wahrscheinlicher, dass hier eine Äußerung des Verschwörers vorliegt, die er zu einem früheren Zeitpunkt außerhalb des Senats getätigt hat.¹⁴ Auch Sternkopf geht davon aus, dass es sich hier nicht um eine reine Fiktion handelt; auf wiederholtes Drängen, die Stadt zu verlassen, mag Catilina gelegentlich geäußert haben, dass er gerne freiwillig gehen würde, wenn dies der klare Wille des Senats sei. Dies konnte er tun, da der Senat, selbst wenn es zu einer solchen Mehrheit kommen sollte, verfassungsmäßig nicht in der Lage war, über einen römischen Bürger das Exil zu verhängen, so dass Catilina auch nach einem solchen Beschluss *de facto* immer noch tun und lassen hätte können, was er wollte.¹⁵

Demnach würde das nachfolgende *si hic ordo placere sibi decreverit te ire in exsilium* (Cic. Catil. 1,20,4f.) ein unmaßgebliches Gutachten darstellen, das als Übergriff in die Volkssouveränität sehr bedenklich gewesen wäre.¹⁶ Mit *placere* findet sich die übliche Formel, mit der der Vorsitzende die Beratung einleitet, wie in der Formel *de ea re quid fieri placet*.¹⁷ Das Prädikat steht hier im Konjunktiv Perfekt, es liegt ein Potentialis vor, was bedeutet, dass der Sprecher den Inhalt des bedingenden Satzes als möglich betrachtet.¹⁸ Cicero möchte diese Möglichkeit also nicht von vornherein als abwegig erscheinen lassen.

[*H*]ic ordo meint hier den Senatorenstand, wobei die Wahl des Pronomens *hic* darin begründet liegt, dass es auf den Gegenstand hinweist, der sich in der Gegenwart des

¹³ Vgl. RHH § 221.

¹⁴ Vgl. Nohl 1928, S. 34

¹⁵ Vgl. Sternkopf 1916, S. 55.

¹⁶ Vgl. ebd.

¹⁷ Vgl. Nohl 1928, S. 34. Siehe hierzu auch Cic. Verr. II 2,143: *averti pecuniam domum non placere*.

¹⁸ Vgl. RHH § 259.

Redenden befindet bzw. auf den der Redende hinzeigt.¹⁹ Die Formulierung *obtemperatum te esse dicis* (Cic. Catil. 1,20,5f.) führt meines Erachtens nochmals zu einer Betonung dessen, dass es sich lediglich um eine Behauptung Catilinas handelt – berücksichtigt man die Darstellung seiner Persönlichkeit, gerade da nach Batstone dieser Abschnitt Teil der Beschreibung von Catilinas Charakter und der zentralen Invektive gegen Catilina ist²⁰, bestünde durchaus die Möglichkeit, dass Catilina dennoch nicht gehen würde.

Dies ist jedoch insofern von untergeordneter Bedeutung, dass Ciceros Reaktion auf Catilinas Einwurf *non referam* (Cic. Catil. 1,20,6) lautet – er wird der Forderung also nicht Folge leisten. Dies begründet er damit, dass ein solches Verhalten nicht mit seinen Grundsätzen vereinbar sei: *id quod abhorret a meis moribus* (Cic. Catil. 1,20,6f.). Sternkopf möchte diese Formulierung in der Bedeutung verstanden wissen, dass es nicht Ciceros Gewohnheit sei, Verantwortung, die er selbst zu tragen habe, auf andere abzuladen.²¹ Auch Nohl vertritt die Auffassung, dass es gegen Ciceros Grundsätze gewesen sei, den Senat zu Gewaltmaßnahmen zu drängen, bevor er die Anklage wirklich beweisen könne.²²

Tatsächlich dürften obige Ausführungen jedoch genauso dazu beitragen, den Antrag nicht zu stellen, wie Ciceros Gesinnung: Mit Dyck und Gwatkin ist davon auszugehen, dass sich Cicero auf bedrohliches Reden beschränkt, statt zu wirklichen rechtlichen Mitteln zu greifen, da ihm die Beweise für die Catilinarische Verschwörung fehlen und damit seine Position zu schwach ist, um einen solchen Antrag zu stellen.²³

Man kann wohl Price zustimmen, wenn er feststellt: „Cicero spoke – he had to speak“²⁴, da er dem Senat erklären musste, wieso er in der realen Krise bisher selbst nichts gegen Catilina unternommen hatte.²⁵ Dazu würde auch Ciceros folgende Reaktion passen, auf *non referam* folgt *et tamen faciam, ut intellegas quid hi de te sentiant*. (Cic. Catil. 1,20,7f.). Er leitet auch hier keine rechtlichen Schritte ein, sondern zeigt eine Alternative auf, um zu demonstrieren, dass er nicht untätig ist.

¹⁹ Vgl. KSt II, § 118.

²⁰ Vgl. Batstone 1994, S. 227 bzw. 239.

²¹ Vgl. Sternkopf 1916, S. 55.

²² Vgl. Nohl 1928, S. 34.

²³ Vgl. Dyck 2008, S. 103. Außerdem Gwatkin 1934, S. 272.

²⁴ Price 1998, S. 109.

²⁵ Vgl. Price 1998, S. 107ff.

Mit *hi* sind, wie oben bereits, die Senatoren gemeint. Bevor er jedoch ausführt, was die Senatoren über Catilina denken, richtet er zunächst einen „rhetorischen Ausweisungsbefehl“²⁶ an Catilina: *egredere ex urbe, Catilina, libera rem publicam metu, in exsilium, si hanc vocem exspectas, proficiscere* (Cic. Catil. 1,20,8f.). Die Wirkung dieser Imperative wird auf verschiedene Weise verstärkt: Zum einen spricht Cicero Catilina direkt namentlich an, zum anderen finden sich hier ein Trikolon und eine Klimax, die nach dem Gesetz der wachsenden Glieder aufgebaut ist. Das Kommando, aufzubrechen, tritt nach Dyck wiederholt in Erscheinung, so in § 10,5 (*egredere aliquando ex urbe*) und in § 23,5 (*egredere cum importuna sceleratorum manu*).²⁷ Dass in den späteren beiden Stellen nicht mehr die Rede von *aliquando* ist, könnte als Hinweis darauf gedeutet werden, dass die Forderung Ciceros im Verlauf der Rede drängender wird. Auch der Inhalt des zweiten Gliedes erfährt mit dem Fortschreiten der Rede eine Steigerung: Während es zunächst darum geht, Cicero selbst aus großer Furcht zu befreien (vgl. Cic. Catil. 1,10,8), wünscht dann die personifizierte *Patria* ihre Befreiung (vgl. § 11 und § 18,7), bis hier schließlich der gesamte Staat befreit werden möchte.

Während die ersten beiden Glieder einen Parallelismus aufweisen, indem sie beide das Prädikat an erster Stelle tragen (*egredere, libera*), findet sich dieses chiastisch beim dritten Glied an letzter Stelle. Stattdessen nimmt die Formulierung *in exsilium* die erste Position ein, was zu einer besonderen Betonung derselben führt. Hier ist zu erwähnen, dass Cicero den Begriff vor dieser Szene lange vermieden hat,²⁸ vielleicht um einige Senatoren nicht zu brüskieren.²⁹ Dass er diesen Begriff jetzt sogar zweimal kurz hintereinander verwendet, könnte in Übereinstimmung mit der Ankündigung geschehen, dass Cicero jetzt etwas tun würde (*faciam*). Er scheut sich nun nicht mehr, das bedenkliche Wort auszusprechen, sondern „[...] übernimmt, gestützt auf das ‚videant consules‘, die Verantwortung dafür, die er dem Senate nicht aufbürden will.“³⁰

Den Kommentatoren zufolge macht der Redner nach *proficiscere* eine Pause, um zu sehen, ob sich Widerspruch geltend macht. Dessen Ausbleiben deutet er als stillschweigende Zustimmung des Senats.³¹

²⁶ Ungern-Sternberg, J., Das Verfahren gegen die Catilinarier, in: Manthe, H./ ders. (Hg.): Große Prozesse der römischen Antike. München 1997, S. 85-99, hier S. 89.

²⁷ Vgl. Dyck 2008, S. 103.

²⁸ Zum letzten Mal davor in Cic. Catil. 1,13,3 (*interrogas me, num in exsilium?*)

²⁹ Vgl. Dyck 2008, S. 104.

³⁰ Sternkopf 1916, S. 56.

³¹ Vgl. Sternkopf 1916, S. 56; Nohl 1928, S. 34.

Anschließend richtet Cicero mehrere Fragen gegen Catilina, die auf das Thema „Stille“ Bezug nehmen: *Quid est? ecquid attendis, ecquid animadvertis horum silentium?* (Cic. Catil. 1,20,9f.). Dabei wirkt nach Dyck die Wiederholung des *quid* wie ein wiederholter Schlag eines Boxers auf seinen Gegner.³² Verstärkt wird die Wirkung der Anapher noch durch den parallelen Aufbau der Fragen. Nach dem Neuen Menge ist hier *ecquid* im Sinn von *nonne* zu verstehen³³ – dies impliziert wiederum die Antwort Catilinas „ja, durchaus“. So betrachtet könnten die Fragen auch die Frechheit Catilinas unterstreichen: Er nimmt das Schweigen der Senatoren wahr, ist sich seiner Sache und seiner selbst jedoch so sicher, dass er es dennoch wagt, sich im Senat zu präsentieren und eine Aufforderung an Cicero zu richten.

Das Pronomen *horum* bezieht sich auch hier wieder auf die Senatoren, womit jetzt ein Perspektivwechsel hin zu diesen stattfindet: *patiuntur, tacent* (Cic. Catil. 1,20,10f.). Cicero führt damit bereits dazu hin, das Schweigen der Senatoren zu deuten: Durch die beiden simplen Prädikate erfolgt eine Art Gleichsetzung, insofern, dass ihr Schweigen als Dulden empfunden werden kann. Auf diese Thematik soll im Anschluss an die Interpretation näher eingegangen werden.

Gleich darauf wendet sich Cicero nochmals an Catilina: *quid exspectas auctoritatem loquentium, quorum voluntatem tacitorum perspicias?* (Cic. Catil. 1,20,11f.). *Auctoritas* ist nach Sternkopf zu verstehen als „die sich in einem offiziellen Gutachten äßernde ‚Willenskundgebung‘“³⁴ und wird auch von Nohl in ähnlicher Weise gedeutet, wobei sie seiner Ansicht nach im Gegensatz zur *voluntas* steht.³⁵ *Loquentium* ist hier abundant, es benötigt keiner genaueren Spezifizierung, da es vor allem dazu dient, die *taciti* zu kontrastieren.³⁶

Meines Erachtens zeigt sich an dieser Stelle das Dilemma Ciceros recht deutlich. *Auctoritas* könnte verstanden werden als Begriff für den Antrag, von dem Catilina verlangt, dass Cicero ihn stellt. Catilinas Verhalten ist nur vor dem Hintergrund möglich, dass er weiß, dass die Stimmung keineswegs eindeutig gegen ihn gerichtet ist. Auch Cicero ist sich dessen bewusst, er möchte weder einen Vorstoß wagen, noch den Einwand

³² Vgl. Dyck 2008, S. 104.

³³ Vgl. Menge/Burkard/Schauer, § 414,5c.

³⁴ Sternkopf 1916, S. 56.

³⁵ Vgl. Nohl 1928, S. 34.

³⁶ Vgl. Dyck, S. 104. Siehe hierzu auch die Darstellung einer konträren Situation in Cic. Mil. 12.

ignorieren, so dass er einen dritten Weg wählt.³⁷ Durch den Begriff der *voluntas*, den Cicero meiner Meinung nach im Gegensatz zur *auctoritas* anführt, scheint auf, dass er davon ausgeht, dass die Senatoren zwar nicht den rechtlichen Weg mit ihm beschreiten würden, aber ihre inoffizielle Gesinnung mit Ciceros Ausführungen konform geht. Auch die Satzstellung würde zu dieser These passen, da in den parallel aufgebauten Gliedern *auctoritatem loquentium* [...] *voluntatem tacitorum* bereits bei *loquentium* und *tacitorum* eine Antithese vorliegt, die mit der antithetischen Auffassung von *auctoritatem* und *voluntatem* sehr gut korrelieren würde.

Wie in der Einleitung angedeutet, ist die Forschung sich nicht einig, ob der nachfolgende Satz von Cicero einer nachträglichen Überarbeitung unterzogen worden ist.³⁸ Im Folgenden hält sich diese Arbeit ausschließlich an die Version Ciceros und beschränkt sich auf eine Interpretation, die ausschließlich der vorliegenden Variante folgt.

Cicero führt aus, dass der Senat gewaltsam gegen ihn selbst vorgehen würde, wenn er *hoc idem*, das sich auf die Aufforderung *egredere ex urbe* bezieht, über Publius Sestius³⁹ und Marcus Marcellus⁴⁰ sagen würde (vgl. Cic. Catil. 1,21,1-4). Die nähere Bestimmung des Sestius als *hic adulescens* weist zum einen darauf hin, dass er wohl im Senat anwesend war, zum anderen gibt die Bezeichnung den Hinweis, dass er zu diesem Zeitpunkt mindestens 31 Jahre alt war. Die Bezeichnung *vir fortissimus*, mit der Marcus Marcellus versehen wird, ist nach Dyck ein gebräuchliches Lob, das in den Catilinarier noch zwölfmal an anderer Stelle gebraucht wird und im Kontrast zur Person Catilinas steht.⁴¹

Wenn Cicero auf sein Amt als Konsul verweist (*mihi consuli*, Cic. Catil. 1,21,3), dann geschieht dies, um den Regelbruch, um mit Dyck zu sprechen, noch beeindruckender darzustellen.⁴² In ähnlicher Weise ist die Bestimmung *hoc ipso in templo* (Cic. Catil. 1,21,3) zu verstehen, die möglicherweise mit Nohl zu übersetzen ist als „trotz der Heiligkeit

³⁷ Vgl. Ungern-Sternberg 1971, S. 52.

³⁸ Vgl. hierzu die Überlieferung bei Diodor, derzufolge der Senat seine Empörung deutlich kundtut, als Cicero fragt, ob Catulus, der Inbegriff eines ehrenvollen römischen Bürgers, die Stadt verlassen solle.

³⁹ Zu dieser Zeit Quaestor des Konsuls Antonius; als solcher leistete er Cicero gute Dienste (vgl. Cic. Sest. 8-12) und war ihm stets ergeben (Cic. fam. 5,6 ist an Sestius gerichtet); im Jahre 56 wurde er von Cicero in der Rede *Pro Sestio* gegen eine Aklage *de vi* mit Erfolg vertreten; im Jahre 57 war er als Volkstribun besonders für die Rückberufung Ciceros aus der Verbannung tätig (vgl. Sternkopf 1916, S. 56).

⁴⁰ Er war Quaestor im Jahre 65 und unter denjenigen, die Cicero vor dem geplanten Mord durch Catilina und seine Anhänger warnten (vgl. Dyck 2008, S. 105); gemeint ist wohl der Konsul aus dem Jahre 51, der in späterer Zeit ein erbitterter Gegner Cäsars war; als er im Jahre 46 begnadigt wurde, hielt Cicero die Rede *Pro Marcello*, mit der er im Senat seinen Dank ausdrückt (vgl. Sternkopf, S. 56).

⁴¹ Vgl. Dyck 2008, S. 67.

⁴² Vgl. Dyck 2008, S. 105.

des Ortes“.⁴³ Mit der Formulierung *vim et manu [inferre]* (Cic. Catil. 1,21,4) liegt ein Hendiadyoin vor, das vergleichbar ist mit denen in § 21,20 (*manus ac tela*) und in § 2,5 (*furorem ac tela*) und hier ebenfalls der Verstärkung des Gesagten dient, v.a. dadurch, dass es sich im Satz selbst nahe bei dem Präpositionalausdruck des Tempels befindet, zu dem es inhaltlich in antithetischer Beziehung steht.

Mit *iure optimo* liegt nach Dyck eine feste Phrase in der Bedeutung ‚berechtigterweise‘ vor⁴⁴ – so gravierend die Reaktion des Senats auch wäre, sie wäre dennoch berechtigt, sollte Cicero in der dargestellten Weise über ehrenhafte Männer sprechen. Somit wird wiederum die Schlechtigkeit und Verruchtheit Catilinas hervorgehoben, den Cicero im Anschluss direkt anspricht.

[D]e te autem, Catilina, cum quiescunt, probant, cum patiuntur, decernunt, cum tacent, clamant [...] (Cic. Catil. 1,21,4f.). [A]utem stellt die Person Catilinas der des Marcellus und des Sestius gegenüber⁴⁵ und verstärkt noch weiter die Frontstellung des *de te*, das bereits für sich den Fokus auf Catilina lenkt und damit den Kontrast zu dem zuvor Beschriebenen herstellt. Die folgenden drei Glieder sind exakt parallel aufgebaut und werden alle durch ein explicatives *cum* eingeleitet, das mit einem *quod* gleichzusetzen ist und durch ‚dadurch, dass‘; ‚indem‘ wiedergegeben werden kann. Die Wahl des Infinitivs betont die Gleichzeitigkeit.⁴⁶ Dies führt dazu, dass dem Inhalt des Satzes besonderes Gewicht verliehen wird, wobei die einzelnen Glieder als Klimax verstanden werden können: Das erste Glied bezeichnet passive Verhaltensweisen (indem sie schweigen, billigen sie es), während im zweiten bereits das passive Dulden als aktives Beschließen gedeutet wird, noch gesteigert im abschließenden Paradoxon, das das Schweigen als Schreien interpretiert.⁴⁷

Im weiteren Verlauf des Satzes wird das Subjekt näher erläutert: Dies sind zum einen die Senatoren: *neque hi solum quorum tibi auctoritas est videlicet cara, vita vilissima* (Cic. Catil. 1,21,6f.); hiermit nimmt er Bezug zu der vorherigen Aussage Catilinas, er werde einer ausdrücklichen Kundgebung von Seiten des Senats Folge leisten – Cicero macht allerdings seinen Standpunkt dazu deutlich, indem er den Satz durch *videlicet* zu einer

⁴³ Nohl 1928, S. 35.

⁴⁴ Vgl. Dyck 2008, S. 105.

⁴⁵ Vgl. Nohl 1928, S. 35.

⁴⁶ Vgl. Dyck 2008, S. 105.

⁴⁷ Näheres zu dieser Thematik im nächsten Gliederungspunkt.

sarkastischen, ironischen Bedeutung hin modifiziert.⁴⁸ Noch verstärkt wird die Ironie, indem zu *auctoritas cara* in paralleler Setzung das sehr wertlose Leben der Senatoren (*vita vilissima*) angeführt wird.⁴⁹ Hiermit erfolgt eine Anspielung auf die Verschwörung Catilinas gegen die Senatoren, die zuvor bereits zweimal thematisiert wurde.⁵⁰ Catilina gibt vor, das Ansehen und die Amtsgewalt der Senatoren anerkennen zu wollen, während er zugleich denselben nach dem Leben trachtet.

Im Anschluss kommt Cicero auf zwei weitere Gruppen zu sprechen, die syntaktisch ebenfalls zum Subjekt gehören: *sed etiam illi equites Romani, honestissimi atque optimi viri, ceterique fortissimi cives* (vgl. Cic. Catil. 1,21,7f.). *Equites Romani* ist ein stehender Ausdruck für die zum Ritterstand Gehörigen,⁵¹ die mit dem Epitheton ornans *honestissimi atque optimi viri* versehen sind. Hieran ist die hohe Wertschätzung erkennbar, die Cicero dem Stand entgegenbringt, den er als dem Senat am nächsten stehend betrachtet.⁵² Dabei zieht er ihn im Zusammenhang mit politischen Entscheidungen nicht nur als soziale Klasse heran, sondern betont auch seine politische Relevanz.⁵³ Wendet man diesen Sachverhalt auf die hier vorliegende Situation an, so demonstriert Cicero deutlich, dass sich die gesamte relevante politische Macht gegen Catilina zusammengefunden hat, zum einen die Senatoren (*hi*, Cic. Catil. 1,21,6), zum anderen die römischen Ritter (*illi equites Romani*, Cic. Catil. 1,21,7). Das Pronomen *ille* verweist darauf, dass die Ritter vor den offenen Türen des Tempels stehen.⁵⁴

Doch nicht nur die beiden führenden Stände wenden sich gegen Catilina, sondern auch der dritte Stand, hier wiedergegeben als *ceterique fortissimi cives* (Cic. Catil. 1,21,8).⁵⁵ Wie auch schon in Cic. Catil. 1,21,2 kann hier das Attribut *fortissimi* verstanden werden als Mittel, um die ehrenhaften Römer mit der Verkommenheit Catilinas zu kontrastieren. Nach Bleicken liegt das Bestreben einer derartigen Reihung der *ordines* darin, unter Hervorhebung der ersten beiden Stände die ganze römische Gesellschaftsordnung zu

⁴⁸ Vgl. Sternkopf 1916, S. 56.

⁴⁹ Als wie wertlos er dieses Leben ansieht, wird noch verstärkt durch die Alliteration. Zu der antithetischen Verwendung von *carus* und *vilis* vergleiche auch Cic. Flacc. 103: *speravi, etiam si honos noster vobis vilior fuisset, salutem certe caram futuram.*

⁵⁰ Cic. Catil. 1,2,3: *immo vero in senatum venit, fit publici consilii particeps, notat es designat oculis ad caedem unumquemque nostrum.*; vgl. außerdem Cic. Catil. 1,7,6-12.

⁵¹ Vgl. Nohl 1928, S. 35. Außerdem Cic. Catil. 4,15: *quid ego hic equites Romanos commemorem?*

⁵² Vgl. Bleicken 1995, S. 59.

⁵³ Vgl. ebd.

⁵⁴ Vgl. Sternkopf 1916, S. 57: „Der Senat wurde in der Regel *apertis valvis* gehalten.“ In ähnlicher Weise in Cic. Catil. 4,3: [...] *neque ille qui exspectans huius exitum diei stat in conspectu meo gener.* In Ausnahmezuständen (vgl. *senatus consultum ultimum*) kann die Sicherheit der Senatssitzung durch ein bewaffnetes Aufgebot gewährleistet werden (vgl. Dyck 2008, S. 105).

⁵⁵ Vgl. Nohl 1928, S. 35; Sternkopf 1916, S. 56.

erfassen.⁵⁶ Cicero führt Catilina hier vor Augen, dass sich das römische Volk in seiner Gesamtheit, im Sinn der von ihm immer angestrebten und propagierten *concordia ordinum*, gegen ihn wendet, um seine Argumentation zu unterstützen, die Catilina dazu bringen soll, Rom endlich zu verlassen.

Die *fortissimi cives* werden im Anschluss durch zwei Relativsätze näher bestimmt, von denen der zweite ein Trikolon enthält, das polysyndetisch durch *et* verbunden ist: *frequentiam videre et studia perspicere et voces paulo ante exaudire potuisti* (Cic. Catil. 1,21,9f.). Der Parallelismus der einzelnen Glieder, die in ihrer Länge auch hier wieder zum letzten hin zunehmen, verdeutlichen eindringlich die Situation Catilinas: Da sich offen keiner zu ihm bekennt, sieht er sich isoliert der *frequentia* der übrigen Bürger gegenüber. Und auch wenn diese ihre Meinung nicht offen kundtun, so kann er dennoch ihre Gesinnung⁵⁷ klar erkennen. Zugleich spricht Cicero mehrere Sinne Catilinas an, zum einen kann er die Menge sehen, zum anderen erkennt er kognitiv ihr Ansinnen, zuletzt schließlich konnte er auch kurz zuvor noch ihre Stimmen hören.

Nach Nohl zeigt die zeitliche Bestimmung *paulo ante* im letzten Glied, dass sich dieses nicht mehr, wie die ersten beiden Glieder noch, auf den Zeitpunkt bezieht, als sich Catilina durch die Menge den Weg in den Senat bahnt, sondern auf einen späteren Moment während der Sitzung.⁵⁸

Der unklare Bezug dieser zeitlichen Bestimmung wird noch verstärkt durch das Verb *exaudire*, das in zweifacher Bedeutung gebraucht wird. Zum einen wird es verstanden als ‚etwas aus der Ferne hören‘⁵⁹, zum anderen wird es aber auch verwendet, wenn es darum geht, dass etwas deutlich gehört wird.⁶⁰ Meines Erachtens ist es verwunderlich, dass Dyck

⁵⁶ Vgl. Bleicken 1995, S. 58.

⁵⁷ Nach Sternkopf 1916, S. 35 ist *studia* hier in dieser Bedeutung zu verstehen.

⁵⁸ Nohl geht von einem Zeitpunkt aus, an dem ein lauter Zuruf von draußen zu vernehmen war, evtl. während der oben erwähnten Pause und Stille im Senat; Sternkopf dagegen zieht auch in Erwägung, dass der beschriebene Moment sich auf Catilinas Eintritt in den Senat beziehen könnte (vgl. S. 35). Ebenso spricht Dyck hier von dem Augenblick, als Catilina ankommt und den Tempel betritt (vgl. S. 105). Da hier von *voces* die Rede ist, könnte man aufgrund des Plurals darauf schließen, dass die Äußerungen von mehreren Personen gemeint sind, wodurch meines Erachtens die Ansichten von Sternkopf und Dyck mindestens ebenso gut vorstellbar sind wie die Anmerkung von Nohl.

⁵⁹ Vgl. Dyck 2008, S. 106f. Vgl. hierzu auch Sen. Thy. 114: *longe remotos litus exaudit sonos*; Pl. Merc. 707: *sed quae loquatur exaudire hinc non queo*; Verg. Aen. 4,460f.: *hinc exaudiri voces et verba vocantis/visa viri, nox cum terras obscura teneret*; Verg. Aen. 6,557f.: *hinc exaudiri gemitus et saeva sonare/verbera, tum stridor ferri tractaeque catenae*; Ov. Met. 7,644-646: *at in aedibus ingens/ murmur erat, vocesque hominum exaudire videbar/ iam mihi desuetas.*; Cic. Mil. 67: [...] *sed tuas, Cn. Pompei – te enim appello et ea voce ut me exaudire possis – tuas, inquam, suspiciones perhorrescimus.*

⁶⁰ Vgl. Sternkopf 1916, S. 57; *exaudio*, ThLL V,2,2, 1189, no. I: *plane, clare audire*; vgl. hierzu auch Cic. Att. 4,8,1: *dic, oro te, clarius; vix enim mihi exaudisse videor.*; Cic. Sull. 30: *cum suppressa voce [...] de*

zwar einerseits davon ausgeht, dass sich die temporale Bestimmung des *paulo post* auf das Eintreten Catilinas in den Senat bezieht, zugleich aber nur von der Bedeutung des *exaudire* i.S.v. ‚etwas von fern hören‘ spricht. Aufgrund der Belegstellen geht diese Arbeit davon aus, dass hier das Verb in der Bedeutung von ‚etwas deutlich hören‘ gebraucht wird, welches mit dem vorherigen *perspicere* korrelieren würde, dessen Präfix auch eine Verstärkung des Simplex signalisiert. Geht man von dieser Bedeutung aus, muss sich die zeitliche Bestimmung nicht auf einen Zwischenruf beziehen, den Catilina während der Sitzung von draußen hört, sondern kann ebenfalls Bezug nehmen auf das Eintreten in den Senat, kurz nachdem er die Menge gesehen hat und durch deren Verhalten ihre Gesinnung erkannt hat.

Der mit *quorum tu* (Cic. Catil. 1,21,9) eingeleitete Relativsatz wird im nächsten Satz mit der Anapher *quorum ego* (Cic. Catil. 1,21,10f.) aufgegriffen. Die syntaktische Ähnlichkeit verdeutlicht hier die inhaltliche Verschiedenheit zwischen der Person Catilinas und der Ciceros. Cicero behauptet hier, er als Konsul halte schon lange die eben Genannten davon ab, gewaltsam Hand an Catilina zu legen (ausgedrückt durch das Hendiadyoin *manus ac tela*, Cic. Catil. 1,21,11). Meines Erachtens ist diese Aussage jedoch fragwürdig, da es insgesamt Ciceros Schwierigkeit war, seine Behauptungen gegen Catilina nie durch wirkliche Beweise untermauern zu können, weil er dessen Anschlägen bisher zuvorgekommen ist. Im Gegensatz zur Rede der *Patria*, die ihn wegen seiner Untätigkeit angreift, stellt er sich hier absolut nicht passiv, sondern vielmehr als Herr der Situation dar: Einerseits hält er die anderen noch zurück (*contineo*), andererseits könnte er sie vorgeblich leicht dazu bringen, ihn gegen Catilina zu unterstützen (*facile adducam*, Cic. Catil. 1,21,12f.). Geschickt gelingt es ihm hierbei, nochmals anzuführen, dass Catilina schon länger gegen den Staat umtriebiger ist; so spricht er innerhalb eines Satz von *iam diu* und *iam pridem* (Cic. Catil. 1,21,10f.).

Am Ende des Paragraphen 21 kommt die Rede wieder auf das Motiv des Exils: [...] *te haec, quae vastare iam pridem studeo relinquentem* [...] (Cic. Catil. 1,21,11f.). *Haec* ist sich von einer Geste untermalt vorzustellen, bei der Cicero rund um sich zeigt, und beschreibt einerseits die gesamte Stadt, wird andererseits aber auch oft stellvertretend für das gesamte römische Reich gebraucht.⁶¹ Nach Dyck spricht Cicero hier nicht einfach von

audacia coniuratorum omnium dixisset, tantum modo ut vos qui ea probatis exaudire possitis [...]; Cic. Catil. 4,14: *Sed ea quae exaudio, patres conscripti, dissimulare non possum.*

⁶¹ Vgl. auch Cic. Catil. 4,7: [...] *qui censet eos, qui haec delere conati sunt, morte esse multandos*; Cic. Catil. 4,16: *servus est nemo, [...] qui non haec stare cupiat*; Cic. Catil. 4,23: *si eius qui haec omnia suo*

urbem, um die Ironie zu erhöhen und führt in diesem Zusammenhang Belegstellen an, in denen auch die Rede davon ist, dass Catilina den gesamten Staat, ganz Italien, bzw. sogar die ganze Welt mit Mord überziehen würde.⁶² Indem Cicero hier von *studere* spricht, betont er meines Erachtens nochmals, dass die Umtriebe und Pläne Catilinas bisher immer erfolgreich von Cicero vereitelt worden sind.

An dieser Stelle erfährt das Exil-Motiv eine interessante Modifikation, die Dyck als höhnisches Versprechen bezeichnet.⁶³ Cicero spricht hier nicht davon, Catilina aus der Stadt zu werfen, stattdessen davon, dass die anderen ihn begleiten würden, wenn er die Stadt verlasse: *relinquentem usque ad portas prosequantur*. (Cic. Catil. 1,21,11f.). *Prosequi* wird i.d.R. im Zusammenhang mit einer freundlichen Eskorte gebraucht: „Denjenigen, die eine größere Reise antraten (z.B. Beamten, die in die Provinzen oder Bürgern, die ins Exil gingen) pflegten Verwandte und Freunde eine Strecke weit das Geleit zu geben[.]“⁶⁴ Da hier jedoch eine gänzlich andere Situation und Intention zugrunde liegt, wenn die Bürger Roms Catilina zu den Stadttoren begleiten, wird durch die Verwendung dieses Verbs Ironie erzeugt.

2.4 Das Paradoxon des „Beredten Schweigens“

Interessanterweise ist Cicero nach seiner eigenen Rede davon überzeugt, die römischen Bürger veranlassen zu können, Catilina zu den Stadttoren zu begleiten, obwohl sie dies nicht laut geäußert haben. Dies ist möglich, da er zuvor ihr Schweigen als Zustimmung gedeutet hat. Da sich Cicero des Schweigens in seinen Reden öfter in verschiedenen Kontexten⁶⁵ bedient, soll auf diese Thematik im Folgenden kurz eingegangen werden.⁶⁶

So macht er sich das Schweigen Catilinas bereits im achten Paragraphen der ersten Catilinarie zu Nutze: [...] *num negare audes? quid taces? convincam, si negas* (Cic. Catil.

solius periculo conservavit illum filium esse meminertis; außerdem Sull. 32; Cael. 39; Flacc. 104; Marcell. 32.

⁶² Vgl. Dyck 2008, S. 106; Belegstellen: Cic. Catil. 1,3,3; Cic. Catil. 1,12,1-3; Cic. Catil. 1,29,2-3.

⁶³ Vgl. Dyck 2008, S. 106.

⁶⁴ Sternkopf 1916, S. 57. Vgl. hierzu auch Cic. dom. 56: [...] *cur me flentes potius prosecuti sunt* [...]; Nep. Att. 4,5: *quem digredientem sic universa civitas Atheniensium prosecuta est, ut lacrimis desiderii futuri dolorem indicarent*.

⁶⁵ Weitere Stellen in Ciceros Reden: Cic. Sull. 82: [...] *tacita gravitas et fides de uno quoque loquitur* [...]; Cic. div. in Caec. 21: *Cur nolint, etiamsi taceant, satis dicunt*; Cic. Sest. 40: *qui tum, quamquam ob alias causas tacebant, tamen hominibus omnia timentibus tacendo loqui, non infitiando confiteri videbantur*. Auch am Ende von Paragraph 20 der 1. Catilinarie bedient er sich des Schweigens als rhetorischen Instruments, wie oben bereits ausgeführt.

⁶⁶ Wird Schweigen verstanden als Akt der Kommunikation, dann kann dieses verschiedene Bedeutungen haben und unterschiedliche Funktionen erfüllen. Daraus resultieren seine vielfältigen Einsatz- und Deutungsmöglichkeiten. Vgl. Jaworski, A., *The Power of Silence. Social and Pragmatic Perspectives*, London 1993, S. 66.

1,8,11). Nach Stroh handelt es sich hierbei keineswegs um rhetorische Fragen, „[...] sondern [um] solche, nach denen man sich jeweils eine kurze Pause vorzustellen hat, in der Catilina antworten könnte, nur hat es ihm offenkundig die Sprache verschlagen.“⁶⁷ Catilina befindet sich durch Ciceros Taktik in einer Zwickmühle: Sollte er versuchen, seine Pläne zu leugnen, werde Cicero ihn überführen – schweigt er aber, kann dies als Schuldbekennnis verstanden werden. Diese Taktik war in der antiken Rhetorik durchaus üblich.⁶⁸

Doch während Catilinas Schweigen hier noch aus der Unfähigkeit zu leugnen geschieht und von Cicero als Zustimmung gedeutet wird, geht Cicero im Folgenden noch weiter: „Now, he moves through a broad range of voices, speaking for all the interested parties in this situation.“⁶⁹ Zunächst spricht er für das schweigende Vaterland (*Quae tecum, Catilina, sic agit et quodam modo tacita loquitur*, Cic. Catil. 1,18,1f.). Hier erscheint das beredte Schweigen noch in abgemildeter Form, da das Paradoxon des *tacitum loqui* durch *quodam modo* modifiziert erscheint.⁷⁰ Nach Kienpointer nutzt Cicero die Paradoxa effektiv, um fiktive kommunikative Akte von Autoritäten einzuführen, wie es hier der Fall ist,⁷¹ oder auch um mögliche Schwächen in seiner Argumentation zu verbergen.⁷²

Der zweite Fall könnte in den analysierten Paragraphen vorliegen, wenn er zunächst für Catilina spricht (*Refer, inquis, ad senatum*), um schließlich für die Senatoren das Wort zu ergreifen, wenn er ihr Schweigen als zustimmendes Schreien deutet. Die Taktik hier ist parallel zur früheren Darstellung von Catilinas Schweigen: Jeder, der nicht zustimmt, wird sprechen; sie sprechen nicht, also stimmen sie zu.⁷³

Cicero bedient sich hierbei einer Taktik, die später als „Theorie der Schweigespirale“ bekannt geworden ist.⁷⁴ Die öffentliche Meinung wird als sozialpsychologischer Prozess verstanden, „[...] der die menschlichen Gemeinschaften zusammenhält und in dem immer

⁶⁷ Stroh 2000, S. 71f.

⁶⁸ Vgl. Batstone 1994, S. 242. Siehe hierzu auch Cic. inv. 1,54: *extremum autem aut taceatur oportet aut concedatur aut negetur. [...] si tacebitur, elicienda responsio est aut, quoniam taciturnitas imitatur confessionem, pro eo, ac si concessum sit, concludere oportebit argumentationem.*; Cic. Catil. 3,12: *Ac mihi quidem, Quirites, cum illa certissima visa sunt argumenta atque indicia sceleris, [...] denique unius cuiusque confessio, tum multo certiora illa, color, oculi, voltus, taciturnitas.*

⁶⁹ Batstone 1994, S. 245.

⁷⁰ Vgl. Kienpointer 2003, S. 57f.

⁷¹ Vgl. hierzu auch Cic. Catil. 3,27: *magna in re publica dignitas quae me semper tacita defendet[.]*

⁷² Vgl. Kienpointer 2003, S. 61.

⁷³ Vgl. Batstone 1994, S. 246.

⁷⁴ Diese Theorie wurde von E. Noelle-Neumann zu Beginn der 70er Jahre entwickelt und stellt den Versuch dar, Prozess und Funktion der öffentlichen Meinung neu zu beschreiben. Vgl. Dornsbach, W., Die Theorie der Schweigespirale, in: Schenk, M., Medienwirkungsforschung, Tübingen 1987, S. 324-343; hier S. 324.

wieder eine ausreichende Übereinstimmung über die Werte der Gemeinschaft und das daraus folgende Handeln hergestellt wird.“⁷⁵ Da der Mensch ständig unter Isolationsfurcht leidet, beobachtet er in Spannungssituationen ununterbrochen, welche Meinungen und Verhaltensweisen zu- und welche abnehmen; wenn man merkt, dass die eigene Meinung an Boden verliert, wird man unsicher und verfällt in Schweigen, wodurch die Meinung der anderen stärker wirkt, als sie eigentlich ist, und dadurch weitere Befürworter anzieht; dadurch bewegt sie wieder andere zum Schweigen oder Meinungswechsel, bis schließlich die Gegenmeinung so gut wie verschwunden ist.⁷⁶

Überträgt man dies auf die Situation Ciceros, ist davon auszugehen, dass er annimmt, mit seiner Meinung gegen Catilina nicht völlig isoliert zu stehen. Er selbst lässt in seinen Reden wiederholt anklingen, dass er die reiche Bourgeoisie und die Ritterschaft hinter sich weiß.⁷⁷ Zugleich ist er sich jedoch auch bewusst, dass Catilinas Erscheinen im Senat und sein sicheres Auftreten bewirkte, dass viele es nicht wagen würden, gegen Catilina Partei zu ergreifen – auch hier wieder entsprechend der Theorie der Schweigespirale. Indem Cicero das Schweigen als Zustimmung der Senatoren deutet, gelingt ihm insofern ein guter Schachzug, als dass hier wenigstens das „Surrogat einer Abstimmung“⁷⁸ vorliegt. Jedoch bin ich mit Primmer der Ansicht, dass Cicero sich dessen bewusst war, dass die schweigende Zustimmung gar kein so großer Sieg war;⁷⁹ meines Erachtens sieht Stroh die Sachlage etwas zu pathetisch, wenn er davon spricht, dass in den Paragraphen 20 und 21 Cicero erfolgreich gegen den erneuten Konter Catilinas gehalten habe und damit die letzte und entscheidende Wende gebracht habe.⁸⁰

3. Zusammenfassung

Unter der Fragestellung, ob hier wirklich die zentrale Wende erfolgte, ist die Interpretation der Paragraphen 20 und 21 nochmals abschließend zu betrachten. Auf die Aufforderung Catilinas, die Sache vor den Senat zur Abstimmung zu bringen, reagiert Cicero mit einer Abweisung. Da er sich der Mehrheit nicht sicher sein kann, kann er es nicht auf einen Prozess gegen Catilina ankommen lassen. Zugleich kann er sich jedoch auch nicht des *Senatus Consultum Ultimum* bedienen, da er sich nicht auf die Unterstützung des Senats

⁷⁵ Kaase und Schulz 1989, S. 418f.

⁷⁶ Vgl. Kaase und Schulz 1989, S. 419f.

⁷⁷ Vgl. Gelzer 1969, S. 86. Vergleiche hierzu außerdem Cic. Catil. 1,21; 1,32; 2,19; 2,25. Auch bei Sallust findet sich, dass die Popularen im Senat in der Minderheit waren (vgl. Sall. Catil. 39,1-2).

⁷⁸ Stroh 2000, S. 75.

⁷⁹ Vgl. Primmer 1977, S. 34.

⁸⁰ Vgl. Stroh 2000, S. 75.

verlassen konnte: „It is obvious that up until late in the conspiracy Cicero’s case was a weak one, – so weak that he did not dare assume the responsibility for acting under the *senatus consultum ultimum* [...]”.⁸¹ Gleichzeitig musste er auf den Einwurf Catilinas reagieren und zudem seine eigene Passivität rechtfertigen, die ihm von der *Patria* selbst vorgeworfen wurde.⁸² Dies hat zur Folge, dass Cicero sich dafür entscheidet, vom rechtlichen Zwang abzusehen und mit moralischen Mitteln gegen Catilina vorzugehen.⁸³ Er reagiert zunächst seinerseits mit einem Angriff und mit der Aufforderung an Catilina, Rom zu verlassen. Diese Aufforderung unterstreicht er damit, dass er die Unterstützung der *omnes boni* habe und krönt sie, indem er das Schweigen der Senatoren als Zustimmung deutet. Wenn er in Paragraph 21 damit schließt, dass er andere dazu bewegen könne, Catilina aus der Stadt zu begleiten, versucht er sich als Herr der Situation zu zeigen – eine Darstellung, die meines Erachtens kritisch zu hinterfragen ist.

Zu diesem Zweck ist es sicherlich dienlich, die Absicht zu prüfen, die Cicero mit seiner Rede verfolgte, eine Frage, die Cicero selbst im Anschluss an die untersuchten Paragraphen stellt: *Quamquam quid loquor?* (Cic. Catil. 1,22,1). Ciceros eigene Aussagen hierzu sind widersprüchlich, einerseits möchte er Catilina aus der Stadt vertreiben, andererseits spricht er davon, dass dieser selbst gegangen ist.⁸⁴ Auf diese Diskussion näher einzugehen, würde leider den Rahmen dieser Arbeit sprengen.⁸⁵ Vorerst möchte ich mich unter Vorbehalt Batstone anschließen: „His [sc. Cicero] speech ist partly self-defense and autobiography, partly justification and statement of public policy.“⁸⁶ Denkbar erscheinen auch die Ausführungen Strohs, dass Catilina sich bereits zum Fortgehen entschlossen hat und Cicero dies nur beschleunigen möchte,⁸⁷ da er davon ausgeht, dass mit Catilinas Weggang die in Rom verbleibenden Verschwörer keine ernsthafte Bedrohung mehr darstellen.⁸⁸

In jedem Fall ist es Cicero als Erfolg anzurechnen, dass er auf den Einwand Catilinas geistesgegenwärtig reagiert hat und sich von dessen überraschendem Erscheinen im Senat

⁸¹ Gwatkin 1934, S. 272.

⁸² Vgl. Cic. Catil. 1,27f.

⁸³ Vgl. Fuhrmann, M., M. T. Cicero: Die politischen Reden I, München 1993, S. 711.

⁸⁴ Pointiert finden sich die unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten zur Rolle Ciceros zu Beginn der 2. Catilinarie: *Tandem aliquando, Quirites, L. Catilinam [...] ex urbe vel eiecimus vel emisimus vel ipsum egredientem verbis prosecute sumus. abiit, excessit, evasit, erupit.* (Cic. Catil. 2,1).

⁸⁵ Es ist meiner Meinung nach in jedem Fall mit Stroh davon auszugehen, dass die Rede nicht öffentlich als Misserfolg betrachtet wurde, wie antike Zeugnisse von 63 belegen, u.a. auch Selbstaussagen Ciceros in Cic. Catil. 3,16 und Mur. 6 (vgl. Stroh 2000, S. 67).

⁸⁶ Batstone 1994, S. 216

⁸⁷ Vgl. Stroh 2000, S. 68.

⁸⁸ Dies führt Cicero selbst aus, vgl. Cic. Catil. 3,16.

nicht merklich verunsichern hat lassen. Zudem ist Cicero in keinem Fall die „glänzende rhetorische Leistung“ und der „hervorragend[e] taktisch[e] Zug“⁸⁹ abzusprechen. [*I]sdem ex libris perspicies et quae gesserim et quae dixerim[.]* (Cic. Att. 2,1,3) – ausgehend von Ciceros Worten an Atticus möchte sich diese Arbeit, unabhängig davon, welche Ziele Cicero letztlich mit seiner Rede verfolgte, Batstone anschließen, der diese Rede als Monument für Ciceros Konsulat sieht.⁹⁰

⁸⁹ Vogt, J., Cicero und Sallust über die Catilinarische Verschwörung, Frankfurt/M. 1938, S. 24.

⁹⁰ Vgl. Batstone 1994, S. 261.

Literaturverzeichnis

Textausgaben

- Publius Ovidius Naso, *Metamorphosen*, ed. Anderson, W.S., Leipzig 1998. Nachdruck der 2. Aufl. 1982.
- Marcus Tullius Cicero, *Oratio pro Murena*, ed. Kasten, H., Leipzig 1972.
- Marcus Tullius Cicero, *Rheorici Libri Duo De Inventione*, ed. Stroebel, E., Stuttgart 1977. Nachdruck der 1. Aufl. 1915.
- Marcus Tullius Cicero, *Orationes*, ed. Peterson, G., Oxford 1978.
- Marcus Tullius Cicero, *Orationes*. ed. Clark, A.C., Oxford 1978.
- Marcus Tullius Cicero, *Epistulae ad Atticum*, ed. Shackleton Bailey, D.R. Stuttgart 1987.
- Marcus Tullius Cicero, *Ad familiares*, ed. Shackleton Bailey, D.R, Stuttgart 1988.
- Marcus Tullius Cicero, *Pro M. Caelio*, ed. Maslowski, T., Stuttgart 1995.
- Marcus Tullius Cicero, *Orationes in L. Catilinam Quattuor*, ed. Maslowski, T., München/ Leipzig 2003.
- Cornelius Nepos, *Vitae cum fragmentis*, ed. Marshall, P.K., Leipzig 1977.
- Titus Maccius Plautus: *Comoediae I*, Lindsay, W.M. 1968. Nachdruck der 1. Aufl. 1904.
- Lucius Annaeus Seneca, *Tragoediae*, ed. Zwierlein, O., Oxford 1986.
- Gaius Sallustius Crispus, *Catilina. Iugurtha. Fragmenta Ampliora*, ed. Kurfess, A., Leipzig 1976.
- Publius Vergilius Maro: *Opera*, ed. Mynors, R.A.B., Oxford 1977.

Sekundärliteratur

- Batstone, William W., *Cicero's Construction of Consular Ethos in the First Catilinarian*, TAPhA 124, 1994, 211-266.
- Bleicken, J., *Cicero und die Ritter*, Göttingen 1995.
- Dyck, A.R., *Cicero Catilinarians*, Cambridge 2008.
- Gelzer, Matthias: *Cicero: Ein biographischer Versuch*, Wiesbaden 1969.
- Gwatkin, W. E., *Cicero in Catilinam I, 19 – Catiline's Attempt to Place Himself in Libera Custodia*, TAPhA 65, 1934, 271-281.
- Kaase, M./ Schulz, W. (Hgg.), *Massenkommunikation. Theorien, Methoden, Befunde. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft, Opladen 1989.*
- Kienpointer, M., *Persuasive Paradoxes in Cicero's Speeches*, *Argumentation* 17, 2003, 47-63.
- Nohl, H., *Ciceros Catilinarische Rede*. 8. Aufl., Leipzig/Berlin 1928.
- Price, Jonathan J., *The Failure of Cicero's First Catilinarian*, *Studies in Latin Literature and Roman History IX*, *Latomus* 1998, 106-128.
- Primmer, A., *Historisches und Oratorisches zur ersten Catilinaria*, *Gymnasium* 84, 1977, 18-38.
- Sternkopf, W., *Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina und Für den Dichter Archias. In Anlehnung an die Ausgabe von Karl Halm*, Berlin 1916.

- Stroh, W., Apocrypha. Entlegene Schriften, hgg. von Leonhardt, J./ Ott, G., Stuttgart 2000.
- Ungern-Sternberg, J., Ciceros erste Catilinarische Rede und Diodor XL 5a, Gymnasium 78, 1971, 47-54.

Lexika, Grammatiken

- Kühner, R./ Stegmann, C., Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache, 4. Aufl. Darmstadt 1962 (= KSt).
- Menge, H./ Burkard, Th./ Schauer, M., Lehrbuch der lateinischen Syntax und Semantik, 3. Aufl. Darmstadt 2007 (= Menge/ Burkard/ Schauer).
- Oxford Latin Dictionary, ed. Clare, P.G.W., Oxford 1997 (= OLD).
- Rubenbauer, H., Hofmann, J.B., Heine, R., Lateinische Grammatik, 12. Aufl. Bamberg/ München 1995 (= RHH).
- Thesaurus Linguae Latinae. Editus iussu et auctoritate consilii ab academiis societatisque diversarum nationum electi, V.2,2 Leipzig 1931-1980 (= ThLL).